

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 66, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.; für Verbandsmittglieder 40 Pf.; Stellenangebote 40 Pf.; Verfammlungsanzeigen rc. 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 39.

Berlin, den 27. September 1914.

30. Jahrgang.

**Am 19. September waren vollständig arbeitslos: 10196 Mitglieder.
zum Militärdienst einberufen: 3197 Mitglieder.**

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. Mit Schluß des dritten Quartals (3. Oktober 1914) kommt die seit dem 9. August bestehende sogenannte **Kriegsunterstützung** in Wegfall und tritt an deren Stelle wieder die **Arbeitslosenunterstützung** in Kraft, deren Unterstützungssätze aber auf zwei Drittel der statistischen herabgesetzt werden, sowohl in bezug auf die **Tagesätze** als auch in bezug auf den **Höchstbetrag** der Gesamtunterstützung in den verschiedenen Beitrags- und Unterstützungsklassen. Außerdem sieht die neue Arbeitslosenunterstützung **anstatt 7 nur 6 Unterstützungstage in der Woche** vor, so daß also für den Sonntag keine Unterstützung bezahlt wird. Die bisherige Kriegsunterstützung wird auf die neue Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet, wohl aber die vor der Kriegsunterstützung empfangene Arbeitslosenunterstützung.

Alle nach dem Statut zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung berechtigten und nach der neuen Arbeitslosenunterstützung nicht ausgerechneten Mitglieder erhalten vom achten Tage der eingetretenen Arbeitslosigkeit an oder unmittelbar an die Kriegsunterstützung anschließend die Arbeitslosenunterstützung nach folgender Skala:

Beitragsklasse	Beitragswochen	Pro Tag	Höchstbetrag	Höchstdauer
I.	52	0,35 Mk.	10,50 Mk.	30 Tage
	156	0,65 "	19,50 "	30 "
II.	52	0,50 "	20,—" "	40 "
	104	0,65 "	26,—" "	40 "
	156	0,85 "	34,—" "	40 "
III.	260	1,— "	40,— "	40 "
	52	0,50 "	25,— "	50 "
	156	0,85 "	42,50 "	50 "
	260	1,20 "	60,— "	50 "
IV.	52	0,50 "	35,— "	70 "
	104	0,65 "	45,50 "	70 "
	156	0,85 "	59,50 "	70 "
	208	1,— "	70,— "	70 "
	260	1,20 "	84,— "	70 "

2. An aussehende oder nur stundenweise täglich beschäftigte Mitglieder kann je nach ihrem erzielten Wochenverdienst eine Teilunterstützung von 1—4 Tagen nach den obigen Unterstützungssätzen gezahlt werden, wenn sie in der 1. Beitragsklasse weniger als 3 Mk., in der 2. Beitragsklasse weniger als 3,50 Mk., in der 3. Beitragsklasse weniger als 5,50 Mk., in der 4. Beitragsklasse weniger als 6,50 Mk. und in der 5. Beitragsklasse weniger als 10 Mk. wöchentlich verdienen.

Auf unrichtig eine Woche aussehende und eine Woche arbeitende Mitglieder findet diese Bestimmung sinngemäß dergestalt Anwendung, daß der erzielte Verdienst halbiert und auf die zwei in Betracht kommenden Wochen umgelegt wird.

3. Den Zahlstellen ist es gestattet, die unter 1 genannten Tagesätze zu ermäßigen, um dadurch eine längere Unterstützungsdauer für die Mitglieder zu erreichen. Diese ermäßigten Unterstützungssätze können in solchen Fällen solange bezahlt werden, bis der Höchstbetrag der jeweils in Betracht kommenden Unterstützungssumme erreicht ist.

4. Die Zahlstellen können an Nichtbezugsberechtigte und Ausgerechnete aus lokalen Mitteln eine Unterstützung zahlen, wenn die vorhandenen Mittel dies ermöglichen.

5. Die **Verbandsbeiträge** sind in der statistischen Höhe weiter zu zahlen und erjuchen wir alle Mitglieder dringend, ihrer Beitragspflicht regelmäßig und pünktlich auch dann zu genügen, wenn sie nicht voll beschäftigt sind und nicht die Höhe ihres normalen Verdienstes erreichen.

Sollten jedoch diejenigen Mitglieder, die infolge Aussehens oder verkürzter Arbeitszeit nur einen geringen Verdienst erzielen, nicht imstande sein, ihre vollen Beiträge zu bezahlen, so haben sie mindestens alle zwei Wochen einen Beitrag zu bezahlen, damit der Verband den arbeitslosen Mitgliedern möglichst lange eine Unterstützung gewähren kann. Wir stellen folgende **Normen für die Beitragszahlung** auf. Es sollen gezahlt werden:

In Beitragsklasse	Ein voller Beitrag bei einem Wochenverdienst von mindestens	Für je zwei Wochen ein voller Beitrag bei einem Wochenverdienst von mindestens
I.	5 Mk.	4 Mk.
II.	6 "	5 "
III.	8 "	7 "
IV.	10 "	8 "
V.	16 "	12 "

6. Um die Arbeitslosen möglichst lange unterstützen zu können, schreiben wir hiermit einen

freiwilligen Extrabeitrag

aus, den alle Mitglieder, die voll beschäftigt sind oder die auch nur einen einigermaßen ausreichenden Verdienst haben, zu zahlen moralisch verpflichtet sind.

Von diesem Extrabeitrag, für den wir Marken im Werte von 50, 25 und 10 Pf. ausgeben werden, erhält die **Verbandskasse die eine Hälfte und die Lokalkassen erhalten die andere Hälfte des Ertrags.**

7. Die **Berichtsarten** für das kaiserliche statistische Amt (gelbe Karten) sind in der abgelaufenen Woche an die Kassierer der Gau- und Ortsverwaltungen versandt worden. Sollte diese Sendung am 26. September irgendwo noch nicht eingetroffen sein, so bitten wir um entsprechende Nachricht.

Als **Stichtag** für die Zählung der Arbeitslosen kommt dieses Mal der 26. September in Betracht. Im übrigen machen wir darauf aufmerksam, daß bei Angabe der Mitgliederzahl unter Ziffer 1 diejenigen in Abzug zu bringen sind, die zum Militär einberufen wurden, daß aber bei den Angaben unter Ziffer 2, 5, 6, 7 und 8 die für Arbeitslosenunterstützung und Kriegsunterstützung in Betracht kommenden Zahlen zusammenzufassen sind.

Die **Berichtsarten** bitten wir gleich nach Quartalschluß an uns einzusenden. Solche Karten, die nicht spätestens am 8. Oktober bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

8. Wer über den Aufenthalt des Mitglieds **Jacques Klein**, B.-Nr. 93174, aus Pfaffenhofen i. E., zuletzt in Mannheim in Arbeit, Aufklärung geben kann, wolle solche an uns gelangen lassen. Kleins Mitgliedsbuch ist beim Vorzeigen an uns einzusenden.

Unsere **Bekanntmachung** in Nr. 37 der „Buchbinder-Zeitung“ betreffs des Kollegen **Jakob Klein** ist hiermit **hinsfällig** geworden, da sie auf einer Verwechslung mit dem obengenannten Jacques Klein, der uns als Jakob Klein bezeichnet worden war, beruhte.

Der **Verbandsvorstand**.

Abchluß der Zahlstellen und Gaue.

Einnahmen.

Eintrittsgelder	582,25	RM.
Beiträge	185 769,20	"
Sonstiges	97,89	"
Zuschüsse aus der Verbandskasse	8 650,—	"
Summa	190 099,34	RM.
Am Ort behalten vom 1. Quartal 1914	40 621,91	"
Guthaben für das 3. Quartal 1914	23 112,92	"
Summa	253 844,17	RM.

Ausgaben.

Arbeitslosenunterstützung	47 928,20	RM.
Krankenunterstützung	28 587,50	"
Invalidenunterstützung	210,—	"
Umgangsunterstützung	1 151,65	"
Hinterbliebenenunterstützung	1 377,—	"
Rechtschutz	246,18	"
Gemeindegastunterstützung	3 980,77	"
Extraunterstützung	443,—	"
Streiks und Lohnbewegungen	26 612,68	"
Außerordentliche Agitation	2 384,38	"
Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben	29 601,79	"
An die Verbandskasse eingekandt	65 800,14	"
Summa	208 323,29	RM.
Verlust durch Simon in Arnstadt	131,56	"
Guthaben vom 1. Qu. 1914	9 243,74	"
Am Ort behalten fürs 3. Quartal 1914	86 135,58	"
Summa	253 844,17	RM.

Zur Abrechnung vom 2. Quartal 1914.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 30. Juni 16 413 männliche und 15 968 weibliche = 32 381 Mitglieder. Gegenüber dem Stand am Ende des 1. Quartals ist ein Verlust von 262 männlichen und 402 weiblichen Mitgliedern zu konstatieren.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

1. Beitragsklasse	129 männl.	776 weibl.
2. " "	80 " "	6 279 " "
3. " "	440 " "	8 913 " "
4. " "	4 208 " "	" " "
5. " "	11 556 " "	" " "

Dem Verband beigetreten sind 1765 Berufsangehörige und 75 sind aus anderen Organisationen zu unserem Verbands übergetreten.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Zugänge wie folgt:

a) männliche:

1. Beitragsklasse	21 Eintritte und — Uebertritte
2. " "	33 " " " "
3. " "	78 " " " "
4. " "	290 " " " "
5. " "	269 " " " "

b) weibliche:

1. Beitragsklasse	86 Eintritte und 1 Uebertritte
2. " "	626 " " " "
3. " "	387 " " " "

An Eintrittsgeldern wurden von den männlichen Mitgliedern 289,25 RM. und von den weiblichen 293,00 RM. entrichtet.

An Beiträgen wurden geleistet:

1. Klasse	9 960 Beiträge à 20 Pf. =	1 992,—	RM.
2. " "	84 722 " " " "	16 180,50	"
3. " "	103 266 " " " "	36 143,10	"
4. " "	48 951 " " " "	23 475,50	"
5. " "	1 426 " " " "	926,90	"
5. " "	133 814 " " " "	107 051,20	"

Zus. 360 139 Beiträge = 185 769,20 RM.

Auf die männlichen Mitglieder entfallen 189 449 Beiträge = 133 685,50 RM. und auf die weiblichen 170 690 Beiträge = 52 083,70 RM. An sonstigen Einnahmen waren 97,89 RM. zu verzeichnen.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gaue belaufen sich, einschließlich von 3650 RM., die sie als Zuschuß aus der Verbandskasse erhalten haben, auf 190 099,34 RM.

Von den Ausgaben entfallen 47 928,20 RM. auf die Arbeitslosenunterstützung. Es verteilt sich die Gesamtsumme auf die einzelnen Beitragsklassen wie folgt:

1. Klasse männl.	67,50 RM.	weibl.	51,70 RM.
2. " "	117,25 " "	" "	2 697,50 " "
3. " "	689,75 " "	" "	11 745,75 " "
4. " "	4 780,75 " "	" "	" " " "
5. " "	27 515,75 " "	" "	" " " "

Außerdem wurden an Mitglieder ausländischer Verbände 261,75 RM. gezahlt.

Abrechnung des Verbandes

Abrechnung

Zählende Nummer	Name des Ortes bezw. Gaus	Mitgliederzahl am Quartalschluß		Summa der Einnahmen		Summa der Ausgaben einschließlich eingekandt		Eingekandt an die Verbandskasse		Am Orte behalten fürs nächste Quartal		Guthaben fürs nächste Quartal	
		männl.	weibl.	RM.	Pf.	RM.	Pf.	RM.	Pf.	RM.	Pf.	RM.	Pf.
1	Gau 1 Einzelmitgl.	89	19	627	65	741	51	400	—	225	83	—	—
2	Berlin	3449	4636	47604	85	60088	70	—	—	—	18506	23	—
3	Brandenburg	33	16	372	75	858	58	250	50	289	14	—	—
4	Kranfurt a. Oder	19	2	158	90	226	90	50	—	69	17	—	—
5	Rottbus	40	27	478	45	206	75	27	—	368	20	—	—
6	Ludenwalde	138	162	1565	50	1514	22	800	—	677	15	—	—
7	Potsdam-Rotawes	25	31	385	35	88	66	—	—	279	27	—	—
8	Rathenow	67	54	685	65	816	50	400	—	361	71	—	—
9	Gau 2 Einzelmitgl.	19	—	157	35	118	42	—	—	108	55	—	—
10	Danzig	17	—	148	45	118	97	70	—	57	13	—	—
11	Königsberg	25	21	282	05	156	83	50	—	275	42	—	—
12	Rißit	17	4	218	85	259	77	—	—	1	—	—	—
13	Gau 3 Einzelmitgl.	22	4	168	90	102	93	75	—	171	42	—	—
14	Stettin	76	48	808	25	746	86	550	—	483	45	—	—
15	Gau 4 Einzelmitgl.	46	29	447	—	547	—	300	—	120	01	—	—
16	Breslau	137	180	1565	80	1757	32	200	—	—	98	71	—
17	Brieg	85	120	827	10	641	28	100	—	148	69	—	—
18	Bromberg	14	15	176	75	221	60	206	27	11	42	—	—
19	Blagau	14	8	150	25	127	12	114	04	197	17	—	—
20	Görlitz	16	13	203	10	104	22	—	—	180	30	—	—
21	Rattowitz	34	—	284	30	208	73	124	41	149	98	—	—
22	Rosen	32	43	294	75	494	65	400	—	238	66	—	—
23	Gau 5 Einzelmitgl.	94	23	898	—	800	95	800	—	329	17	—	—
24	Siebersleben	9	58	207	55	309	82	50	—	—	93	53	—
25	Deffau	18	—	147	90	291	82	100	—	226	04	—	—
26	Galberstadt	28	10	250	40	244	99	184	02	189	43	—	—
27	Blagdeburg	164	253	2171	85	2236	58	1565	05	636	74	—	—
28	Gau 6/7 Einzelmitgl.	102	23	970	55	781	76	596	15	145	75	—	—
29	Bremen	89	21	848	66	1282	84	750	—	391	23	—	—
30	Bremerhaven	14	3	158	70	253	83	150	—	96	65	—	—
31	Hensburg	14	6	192	50	252	07	150	—	139	21	—	—
32	Hamburg-Altona	521	1015	6917	95	7916	49	2000	—	—	1344	81	—
33	Riel	45	16	501	—	652	09	471	47	320	44	—	—
34	Lübeck	55	65	715	85	605	86	300	—	424	67	—	—
35	Eldenburg i. Gr.	11	6	96	55	64	54	56	—	76	70	—	—
36	Höftod	11	4	117	15	116	80	80	—	99	87	—	—
37	Hültringen-Wilhelmsh.	19	—	207	95	284	04	148	75	122	66	—	—
38	Schwerin i. W.	18	—	210	45	148	54	—	—	69	06	—	—
39	Gau 8 Einzelmitgl.	59	3	542	60	1052	65	1000	—	157	87	—	—
40	Bielefeld	184	81	1515	80	1572	50	977	13	920	23	—	—
41	Braunschweig	74	12	676	35	687	49	580	—	146	98	—	—
42	Detmold	11	—	114	40	120	44	108	93	97	89	—	—
43	Dannover	494	367	5702	85	5447	06	2435	51	—	553	81	—
44	Hildesheim	15	3	119	05	89	23	52	20	66	51	—	—
45	Hassel	52	6	455	55	420	82	200	—	140	41	—	—
46	Hindenburg	12	—	110	30	61	71	31	01	78	85	—	—
47	Gau 9 Einzelmitgl.	73	19	618	75	692	82	345	45	354	45	—	—
48	Apolda	8	—	—	—	—	—	—	—	19	41	—	—
49	Arnstadt	2	2	20	60	35	49	33	48	—	—	—	—
50	Hennach	15	—	115	60	277	31	209	—	—	17	67	—
51	Hiltenberg, S.-W.	187	171	2030	60	2240	31	1200	—	320	41	—	—
52	Hfurt	74	20	604	70	490	07	200	—	218	24	—	—
53	Wera	47	5	364	25	290	83	100	—	236	58	—	—
54	Gotha	27	7	172	55	177	80	120	—	179	31	—	—
55	Halle a. S.	83	162	1204	70	1244	—	800	70	372	49	—	—
56	Jena	27	4	206	85	193	12	130	—	44	10	—	—
57	Kangensalza	21	—	170	25	159	90	125	—	53	79	—	—
58	Osterfeld	14	—	201	40	252	01	125	—	—	11	46	—
59	Rudolstadt	12	16	105	35	156	98	85	58	33	08	—	—
60	Muhl	33	1	235	05	194	94	150	—	280	94	—	—
61	Saalfeld a. S.	14	5	119	80	110	22	92	06	101	64	—	—
62	Schleiz	65	21	428	35	648	20	409	52	189	67	—	—
63	Sonneberg	125	—	637	25	565	44	—	—	464	—	—	—
64	Weimar	15	—	142	30	141	28	109	10	—	—	—	—
65	Weiskensfeld	18	12	191	35	70	90	—	—	812	84	—	—
66	Zeiz	25	20	205	60	173	32	97	84	180	12	—	—
67	Gau 10 Einzelmitgl.	44	—	364	35	546	78	489	60	172	15	—	—
68	Wachen	58	12	422	30	543	05	250	—				

An die Verbandsmitglieder!

Werte Kollegen und Kolleginnen! Der dem deutschen Volke von seinen Feinden aufgezwungene Krieg, dessen siegreiche Durchführung alle Volksklassen sehnlichst wünschen, wird länger dauern, als manche allzu Hoffnungspropheten nach den ersten glänzenden Siegen der deutschen Seere annahmen.

Es muß daher unserer aller Sorge sein, in echter menschlicher Hilfsbereitschaft alles zu tun, um die Leiden der vom Kriege am härtesten Betroffenen nach Möglichkeit zu mildern. Doch wie es die **Aufgabe des Staates** ist, den Krieg in der wirkungsvollsten Weise zu führen, so erwächst ihm damit auch zugleich die Pflicht, für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und für die durch den Krieg arbeitslos gewordenen zu sorgen. **Die Gemeinden haben die Pflicht**, den Staat bei diesen seinen Aufgaben nach Kräften zu unterstützen.

Niemals kann es Aufgabe der Gewerkschaften sein, dem Staate und den Gemeinden jene Pflichten abzunehmen! Sie werden auch niemals instande sein, solche Lasten tragen zu können. Denn anderenfalls würden die Beiträge der Mitglieder schon in Friedenszeiten eine unerträgliche Höhe erreichen müssen. Das scheinen aber viele unserer Mitglieder nicht begriffen zu haben. Denn anders lassen sich die oftmals unerfüllbaren Ansprüche nicht erklären, die an die Verbandskasse von ihnen gestellt wurden. Die eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaften liegen auf ganz anderen Gebieten, als auf dem der Unterstützung in **Kriegszeiten**. **Das Gebot: Der Verband habe in der jetzigen Kriegszeit verfaßt, ist daher völlig ungerechtfertigt.**

Was jedoch der Verband in der Kriegszeit für seine Mitglieder tun kann, das hat er getan und das wird er auch ferner tun!

Eine **Gauvorsteher-Konferenz**, die vom Verbandsvorstand einberufen war und am 20. September in Berlin unter Anwesenheit des gesamten Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden des Verbandsausschusses tagte, war von diesem Bewußtsein erfüllt und befaßt, das Richtige für die Unterstützung der Mitglieder zu finden. **Natürlich werden wir bei allen unseren Unterstützungsbeschlüssen mit unseren verfügbaren und während der Kriegszeit ungemein stark in Anspruch genommenen Mitteln zu rechnen haben, sonst werden wir auch die schönsten Beschlüsse ebenso wenig ausführen können, als wir die weitgehenden Wünsche jener Mitglieder nicht zu erfüllen vermögen, die unbekümmert um die Mittel des Verbandes einfach ihre Forderungen auf Unterstützungen stellen.** Die **Gauvorsteher-Konferenz** stellte sich aber auf den vernünftigen Standpunkt jenes unterirdischen Grundgesetzes und gab dementsprechend ihre Meinung ab. In allen hauptsächlichsten Punkten wurde mit dem Verbandsvorstand eine Uebereinstimmung gefunden und unsere Bekanntmachung betreffs der **Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung** und der damit zusammenhängenden Bestimmungen an der Spitze dieser Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ gibt im wesentlichen das wieder, was dort auf der Gauvorsteher-Konferenz als richtig befunden wurde.

Nun einige

Bemerkungen und Erläuterungen zu unserer Bekanntmachung.

Die **Kriegsunterstützung** müßten wir **aufheben**, weil sonst unser ganzes verfügbares Vermögen, gemessen an den bisher verausgachten Unterstützungen, am 14. November oder spätestens am 21. November d. J. völlig aufgebraucht worden wäre, ohne daß hier von den Mitgliedern etwas auf ihre statutarischen Unterstützungsansprüche angerechnet worden wäre. Das hätte bedeutet, daß von da ab bis auf weiteres niemand mehr Unterstützung hätte bekommen können und daß bei Wiederaufnahme der statutarisch geregelten Verbandstätigkeit nach dem Kriege eine ungeheure Belastung der Verbandskasse stattgefunden hätte, die sicher eine weitere Ankerkräftigung der statutarischen Unterstützungsätze bedingt hätte.

Unser **Verband soll aber nach Beendigung des Krieges so bald als möglich seine volle Tätigkeit wieder aufnehmen und das wird für die Mitglieder notwendiger als je sein.** Das könnte er aber nicht, wenn er völlig mittellos dastände und unter der Last seiner Verpflichtungen zusammenbräche. Der sogenannte **Invalidenfonds** wird daher auf keinen Fall angegriffen werden.

Wir müßten daher die schon im August außer Kraft gesetzten anderen Unterstützungszweige weiter außer Kraft lassen und die Sätze für **Arbeitslosenunterstützung** um ein Drittel herabsetzen. Betreffs der **Anrechnung der vor der Kriegsunterstützung empfangenen Arbeitslosenunterstützung** wäre kurz zu sagen, daß die Anrechnung sich selbstverständlich nicht auf solche Arbeitslosenunterstützung bezieht, die vor Zurücklegung einer nachfolgenden Arbeitslosenunterstützung erhoben worden ist.

Schwierig war die Festsetzung einer **Arbeitslosenunterstützung für Ausgehende** oder **nur stundenweise täglich Beschäftigte**, weil wir uns keineswegs verhehlen, wie schwierig sich das in der Praxis gestalten

würde. Aber das Bestreben der möglichsten Anlehnung an das Statut bestimmte uns schließlich doch zu einer solchen Festsetzung. Wir müssen dabei allerdings das meiste von dem Geschick und dem verständigen Ermessen der Gau- und Ortsverwaltungen erwarten und wollen daher nur **einige Beispiele** geben, wie wir uns die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung an Ausgehende und stundenweise Beschäftigte denken. Nehmen wir an, ein Ausgehender der 5. Beitragsklasse hat 9 Mk. verdient, so erhält er für einen Tag Arbeitslosenunterstützung; hat er 8 Mk. verdient für 2 Tage, bei 7 Mk. 3 Tage und bei 6 Mk. und weniger Verdienst für 4 Tage Arbeitslosenunterstützung.

Für unrichtig eine Woche ausgehende und eine Woche arbeitende Mitglieder geben wir folgendes Beispiel: Ein Mitglied der 5. Beitragsklasse verdient in der Arbeitswoche 18 Mk., das macht für jede der zwei in Betracht kommenden Wochen 9 Mk.; er würde also bei sinnemäßer Anwendung der erstgegebenen Beispiele für 2 Wochen 2 Tagesunterstützungen bekommen. Bei weniger Verdienst trafen, gleichfalls sinngemäß angewandt, die übrigen obigen Beispiele zu.

Die so vorgenommene Regelung hielten wir für notwendig, weil wir eine volle Unterstützung für die Arbeitslosigkeitswoche als ungerichtet erachteten. Denn es sind bei der Kriegsunterstützung Fälle vorgekommen, daß unrichtig ein um die andere Woche Ausgehende in der Arbeitswoche 34 Mk. verdienten, also pro Woche gerechnet 17 Mk. Barium sollten nun diese Unterstützung bekommen, während Ausgehende bei halber Wochenlohn und bei gleichem oder gar weniger Verdienst nichts bekamen?

Die Zahlung von Unterstützung an Nichtbezugsberechtigte und Ausgetretene aus lokalen Mitteln empfehlen wir einerseits aus rein humanitären Gründen, andererseits aus Rücksicht auf Gemeindebeschlüsse, wonach bei Aufhören der gewerkschaftlichen Unterstützung auch die Unterstützung durch die Gemeinde aufhört. Natürlich wird man solche Unterstützungen nach den verfügbaren Mitteln bemessen müssen und nicht zu hoch ansetzen dürfen, damit sie recht lange gezahlt werden können.

Daß die Verbandsbeiträge in statutarischer Höhe weiter zu zahlen sind, wenn die Mitglieder nur irgend dazu instande sind, bedarf wohl keiner Erläuterung, denn ohne die Erfüllung dieser Pflicht kann die Verbandskasse die zur **Unterstützung der notleidenden Mitglieder** notwendigen Summen nicht aufbringen, kann der Verband sich nicht darauf vorbereiten, alsbald nach dem Kriege seine volle Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Wer aber absolut nicht instande ist, den vollen Verbandsbeitrag zu bezahlen, der sollte **mindestens alle zwei Wochen einen Verbandsbeitrag zahlen**, mag der Verdienst auch gering sein. Wir wollen immer bedenken, daß die völlig Arbeitslosen noch viel schlimmer daran sind und dringend der Unterstützung bedürfen.

Der freiwillige Extrabeitrag ist auf Grund einer Willensfindung der Gauvorsteher-Konferenz ausgeschrieben worden. Die Hälfte von dem Erträgnis soll den Lokalkassen zukommen, damit diese für ihre Mitglieder das möglichste tun können und damit zugleich ein Anreiz gegeben ist, recht eifrig für den freiwilligen Extrabeitrag zu sammeln.

Beklagt wurde auf der Gauvorsteher-Konferenz darüber, daß gerade diejenigen Mitglieder oftmals am meisten in bezug auf Opferwilligkeit von den Verbandsangestellten verlangen, die selbst von einer Opferwilligkeit wenig merken lassen. Hier mögen sie und alle anderen Mitglieder zeigen, daß sie ein Herz für die in Not befindlichen Mitglieder und deren Angehörigen haben!

Gibt daher schnell und willig! In der Not erkennt man seine Freunde! Diejenigen, die immer mutlos und lau sind, die fortgehen jammern und klagen, anstatt den Mut nicht zu verlieren und andere aufzurichten, sind nicht die wahren Freunde des Verbandes. **Mut verloren, heißt alles verloren!**

Unser die Zukunft trotz alledem, wenn wir uns durch die Not der Zeit nicht beugen lassen, sondern immer willig und schnell unsere Pflicht tun!

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand: Emil Roth.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder usw.
(H. V. a. G. — Erlatzkaffe Sitz Leipzig.)

Die Abrechnung des II. Quartals 1914 ist in

Sonderdruck

erschienen und wollen die Mitglieder dieselben bei ihrer Ortsverwaltung verlangen, einschickende Mitglieder von der Hauptkasse.

Für den Vorstand der Kasse:
P. Gräbter.